

Viele Wege zur Finanzierung

Die Finanzierung des Einsatzes der Dorfhelferin hängt von den Bestimmungen der Sozialversicherungsträger der betroffenen haushaltsführenden Person ab. In besonderen Situationen arbeiten wir auch mit dem Jugend- und Sozialamt zusammen.

Die **Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Niedersachsen-Bremen** bewilligen den Einsatz einer Dorfhelferin, wenn gantztägig Hilfe erforderlich ist, keine andere im Haushalt lebende Person helfen kann **und:**

- mindestens zwei Kinder unter zwölf Jahren zu versorgen sind **oder**
- ein Alleinteiler hilfs- oder pflegebedürftig ist **oder**
- eine besondere familiäre Situation vorliegt, z. B. Säugling, behinderte Person, lebensbedrohliche Erkrankung eines Haushaltsmitgliedes oder ein besonders großer Haushalt **oder**
- mindestens zwei Mitarbeiter des landwirtschaftlichen Betriebes gepflegt werden **oder**
- neben der Haushaltshilfe auch Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist.

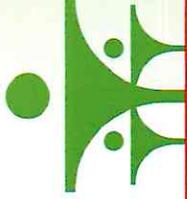
Die **gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen** bewilligen den Einsatz einer Fachkraft (Dorfhelferin) in der Regel, wenn keine andere im Haushalt lebende Person helfen kann **und:**

- drei Kinder unter zwölf Jahren im Haushalt zu versorgen sind **oder**
- zwei Kinder unter sechs Jahren **oder**
- ein Säugling unter neun Monaten **oder**
- ein krankes bzw. pflegebedürftiges Kind **oder**
- ein behindertes Kind **oder**
- eine andere außergewöhnliche Situation in der Familie vorliegt.

Wir sind für Sie da

Die Stationen des Evangelischen Dorfhelferinnenwerkes Niedersachsen e. V. sorgen für ein flächendeckendes Angebot in Niedersachsen.

Unsere Einsatzleitungen in den Stationen beraten Sie gern detailliert über unsere Arbeit und die Finanzierungsmöglichkeiten vor Beginn eines Einsatzes.



Evangelisches Dorfhelferinnenwerk
Niedersachsen e. V.



„Mit uns

Dorfhelferinnen

läuft alles bestens weiter!“

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter www.dhw-nds.de

Dorfhelferinnenstationen
ganz in Ihrer Nähe:
www.dhw-nds.de



Das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V. ist eine diakonische Einrichtung. Wir helfen Familien in Not-situationen. Unsere professionell ausgebildeten Dorfhelferinnen vertreten die hausaltführende Person, wenn sie aus gesundheitlichen Gründen den Haushalt nicht führen kann. Für eine begrenzte Zeit von einigen Tagen bis zu mehreren Wochen übernehmen die Dorfhelferinnen das Familienmanagement. Sie passen sich mit ihren pädagogischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Fähigkeiten flexibel an die Gewohnheiten der jeweiligen Familien an.

Das Evangelische Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e. V. übernimmt die Vermittlung der ausgebildeten Dorfhelferinnen. Was ursprünglich als Haushaltshilfe überwiegend für landwirtschaftliche Familien konzipiert war, wird inzwischen auch im städtischen Umfeld und von Eltern-Familien mehr und mehr benötigt.

Wer betreut und versorgt die Kinder, wenn die Mutter ausfällt? Wer begleitet sie zum Kindergarten oder zur Schule und wer beaufsichtigt sie bei den Hausaufgaben? Wer kümmert sich um den Haushalt? Wer übernimmt die Alten- und Krankenpflege und die individuelle Betreuung von Haushaltsmitgliedern, die auf Hilfe angewiesen sind? Für all diese Aufgaben stehen Ihnen unsere Dorfhelferinnen zur Seite.

Wir betreuen Ihre Kinder mit allem was dazu gehört:

- Wickeln, Füttern, Spielen, Trösten
- Fahrten zum Kindergarten und zur Schule
- Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben

Wir führen Ihren Haushalt in gewohnter Weise weiter:

- Flexible Einstellung auf die Arbeits- und Tagesabläufe
- Kochen, Backen, Einkaufen
- Wäsche- und Hausreinigung
- Bewirtschaftung des Gartens

Wir leisten bei Erforderlichkeit auch Mithilfe im landwirtschaftlichen Betrieb.

Wir betreuen und pflegen alte, kranke, und behinderte Menschen in Ihrer Familie:

- Körper- und Grundpflege nach Bedarf und in Absprache mit der Familie
- Individuelle Nahrungszubereitung
- Spazierengehen, Vorlesen, Zuhören



Unsere Dorfhelferinnen haben eine mehrjährige Fachausbildung absolviert, die Säuglingspflege, Kindererziehung, Behindertenbetreuung sowie Alten- und Krankenpflege beinhaltet. Sie stellen sich flexibel und verantwortungsbewusst auf die besonderen Arbeits- und Tagesabläufe in Ihrem Haushalt ein. Kurzum: Ihre Familie erhält eine professionelle und vertrauensvolle Haushaltshilfe – egal ob und welcher Glaubensgemeinschaft Sie angehören.

Alle Dorfhelferinnen unterliegen selbstverständlich der Schweigepflicht.

Unsere Dorfhelferinnen betreuen Ihre Familie bei folgenden Einsatzgründen:

- Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall
- Krankenhausaufenthalt und anschließender ambulanter Weiterbehandlung
- Schwangerschaft und Entbindung
- Teilnahme an einer RehaMaßnahme oder Kur
- Begleitung eines Kindes ins Krankenhaus oder zur Kur, wenn noch weitere kleine Kinder zu Hause Betreuung benötigen
- Versorgung von hilfs- oder pflegebedürftigen Angehörigen
- Tod der hausaltführenden Person

Die Arbeitszeiten der Dorfhelferinnen richten sich nach den familiären Erfordernissen bzw. den Bewilligungen der Kostenträger.